

Informationen zu städtischen Wohnungen

Allgemeines

Auf dem Mietwohnungsmarkt befinden sich neben den für alle Wohnungssuchenden zugänglichen privaten Wohnungen auch stadteigene Wohnungen, diese sind allerdings nur in einem eingeschränkten Umfang vorhanden. Sie sollen insbesondere den Haushalten zur Verfügung stehen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Die Mietpreise dieser Wohnungen orientieren sich größtenteils an den Mietpreisen und Einkommensgrenzen von öffentlich geförderten Wohnungen. Innerhalb der Stadt Kelsterbach suchen viele Menschen eine akzeptable und bezahlbare Wohnung, dementsprechend lang ist auch die Warteliste. Die Vermittlung kann, abhängig von der Haushaltsgröße, mehrere Jahre dauern.

Aufnahme in die Kartei der Wohnungssuchenden

Die Aufnahme erfolgt über den im Internet angebotenen e-Service oder den zum Runterladen bereitgestellten Antrag in Papierform.

Sie finden alles Nötige unter www.kelsterbach.de/leben/bauen-wohnen/wohnungssuche/

Welche Unterlagen werden zur Bearbeitung des papierförmigen Antrags benötigt?

- Vordruck des Aufnahmeantrags, vollständig und gut lesbar ausgefüllt und unterschrieben.
- Einkommensnachweise von allen im Antrag aufgeführten Personen. Weitere Einkommensnachweise, z. B. Lohnabrechnung/Gehaltsnachweis für Dezember und aktueller Monat, Bewilligungsbescheid vom Arbeitsamt mit Kontoauszug der letzten Überweisung, Leistungsbescheid SGB II/ SGB XII (aktuell) vom Sozialamt/Jobcenter, letzte Rentenanpassungsmitteilung.
- Nachweise über den aktuellen Aufenthaltsstatus aller in der Bewerbung aufgeführten ausländischen Personen.
- Ausweisdokumente aller im Antrag aufgeführten Personen.
- Nachweise über Schwangerschaften, falls zutreffend.
- Nachweise über den Grad der Behinderung, falls zutreffend.

Bitte reichen Sie die Dokumente nur als Kopie ein.

Welche Unterlagen werden zur Bearbeitung des Online-Antrags benötigt?

- Einkommensnachweise von allen im Antrag aufgeführten Personen. Weitere Einkommensnachweise, z. B. Lohnabrechnung/Gehaltsnachweis für Dezember und aktueller Monat, Bewilligungsbescheid vom Arbeitsamt mit Kontoauszug der letzten

Überweisung, Leistungsbescheid SGB II/ SGB XII (aktuell) vom Sozialamt/Jobcenter, letzte Rentenanpassungsmitteilung.

- Nachweise über den aktuellen Aufenthaltsstatus aller in der Bewerbung aufgeführten ausländischen Personen.
- Ausweisdokumente aller im Antrag aufgeführten Personen.
- Nachweise über Schwangerschaften, falls zutreffend.
- Nachweise über den Grad der Behinderung, falls zutreffend.

Die geforderten Dokumente dürfen max. 10 MB groß sein und können nur in folgenden Dateiformaten verarbeitet werden: JPEG, JPG, PNG, PDF, DOCX.

Wie geht es nach dem Antrag weiter?

Wenn die Unterlagen vollständig sind, bekommen Sie eine schriftliche Bestätigung über die Aufnahme in die Kartei der Wohnungssuchenden. Damit sind Sie für ein Jahr als wohnungssuchend vorgemerkt. Andernfalls erhalten Sie eine schriftliche Ablehnung unter Benennung der Gründe. Um die Antragstellenden dauerhaft als wohnungssuchend berücksichtigen zu können, ist eine jährliche Meldung in Verbindung mit der Aktualisierung aller Daten (siehe benötigte Unterlagen) notwendig.

Dies geht per E-Mail: wohnungsamt@kelsterbach.de

oder per Post an:

Magistrat der Stadt Kelsterbach
Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach

Bei fehlender Meldung wird der Eintrag in der Kartei der Wohnungssuchenden gelöscht. Wir gehen dann davon aus, dass an der Vermittlung einer Wohnung kein Interesse mehr besteht.

Die Wohnungsvermittlung

Die Vermittlung einer städtischen Wohnung erfolgt unter anderem nach Prüfung der Dringlichkeit der Wohnungsbewerbung und unter Berücksichtigung der Wartezeit. Hierzu werden alle Bewerbenden entsprechend dieser und weiterer Kriterien begutachtet.

Falls verfügbar, werden nur größengerechte Wohnung vermittelt, d. h.

- ein 1-Personenhaushalt eine Wohnung bis 50 m²,
- ein 2-Personenhaushalt eine Wohnung bis 60 m² oder 2 Wohnräume
- ein 3-Personenhaushalt eine Wohnung bis 75 m² oder 3 Wohnräume
- ein 4-Personenhaushalt eine Wohnung bis 87 m² oder 4 Wohnräume
- ein 5-Personenhaushalt eine Wohnung bis 99 m² oder 5 Wohnräume
- ein 6-Personenhaushalt eine Wohnung bis 111 m² oder 6 Wohnräume

Sobald passende Wohnungen verfügbar sind, werden ausgewählte Wohnungsbewerbende schriftlich durch die Hausverwaltung der Stadt Kelsterbach benachrichtigt.

Sollten Wohnungsbewerbende zu dem angegebenen Termin verhindert sein, muss die Stadt Kelsterbach umgehend informiert werden.

Die Wohnung sagt Ihnen nicht zu. Was ist zu beachten?

Wenn Ihnen die angebotene Wohnung nicht zusagt, teilen Sie uns Ihre Gründe auf jeden Fall schriftlich mit.

Dies ist möglich per E-Mail an: wohnungsamt@kelsterbach.de

oder per Post an:

Magistrat der Stadt Kelsterbach
Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
Mörfelder Straße 33
65451 Kelsterbach

Bei zweimaliger Nicht-Reaktion oder Ablehnung ohne triftigen Grund wird ihr Eintrag in der Kartei der Wohnungssuchenden gelöscht. Wir gehen dann davon aus, dass Sie an der Vermittlung einer Wohnung kein Interesse mehr haben.